

Die Staatsangestellten und das Parlament.

Von einem Staatsbeamten.

Die Staatsangestellten in ihrer sinnverwirrenden und energievergebenden Mannigfaltigkeit waren schon vor dem Kriege keine Symbole menschlicher Behaglichkeit. Mitten in den sozialen Kampf ums Dasein hineingestellt, kämpften sie ihn mit den neuzeitlichsten Gebärden und dem ältesten Rüstzeug. Ihre Ideologien bezogen sie vom Bürgertum, das in seiner Vortragehaftigkeit die jüngste Proletenklasse, als sie zur Massenbewegung aufstieg, „neuer Mittelstand“ taufte und sie damit für sich und ihre Zwecke reklamierte. Ihre Nahrungsmengen resultierten aus den Ergebnissen der Vorträgen bei Behörden, Ministern und Parlamentariern. Weit und breit war keine Selbstbehauptung durch wirkliche Gemeinheitsaktivität zu sehen. Eine Unmasse Vereine ohne Vermögen, eine Masse Führer ohne organisierte Gefolgschaft, so zogen die Staatsangestellten mit dem Sang und Klang vom August 1914 in den Krieg ein. Dieser Sang ist verschollen. Im Mai 1917 brodeln andere Klänge unter der Decke des Ausnahmezustandes.

Die Staatsangestellten haben als schlecht entlohnte Festangestellte, die nicht im Besitz der Hochblüte des Seelenausschwunges von heute, „Bereicherung und Ueberwälzungsmöglichkeit“, sind, seit Kriegsbeginn Furchterliches zu erleiden. Bis in die hohen Rangnumerierungen der Staatsbeamten hinauf erstreckt sich die unmittelbarste Lagnot. Ein Blick in die Fachblätter, dorthin, wo Druckzeilen stehen geblieben sind, beweist die täglich mehr zunehmende Sorge um die Nahrung und um das Ingezo-gen-sein. Die materialistische Geschichtsauffassung, die das Bewußtsein in all seinen Aenderungsformen vom Sein bestimmen läßt, feiert heute wohl unerkannt ihre Geburt in allen Fachblättern der Staatsangestellten. Kein Blatt, das nicht voll Not ist; kein Blatt, das nicht restlos alle gedanklichen Folgerungen daraus zieht. Wenn es hier und da anders scheint, handelt es sich nur um das Hineinspielen alter, verbrauchter Praktiken, die schlecht das Wesentliche verdecken. In den Amtsgängen klappern schon Holzsandalen, in den Ausstuben host auf jedem L. L. Sessel ein Haufe Bleiches, abgezehrtes Elend und müht sich ab, seinem Eidschwur auch mit Brennesseln, Klee und Kleie im Magen gerecht zu werden. Und was hat die Regierung bisher getan, um der Not des Krieges bei ihren Angestellten zu steuern? So gut wie gar nichts angesichts der Preisstagen aller Lebensmittel und aller Gegenstände unaufschiebbaren Bedarfs.

Für das Kriegsjahr 1915 hat sie individuelle Zuschüsse gegeben, das heißt besonders Bedürftige, die ihre Besonderheit mit Dokumenten belegen konnten, haben Summen bekommen, die diese Besonderheit wohl nicht behoben, sondern nur anerkannten. Für das Kriegsjahr 1916 wurden Steuerzulagen im Ausmaß von 8 bis 12 Prozent des Gesamteinkommens gegeben; für das Kriegsjahr 1917 Zulagen, die insgesamt 15 bis 30 Prozent des Gesamteinkommens im allergünstigsten Falle betragen. Dazu kommen noch, um die ganze Wahrheit zu sagen, bei einigen Behörden Gemeinschaftsküchen, Lebensmittellager und Sohlenleder in mehrfacher Kleidung. Mit diesen Mitteln ausgerüstet sollen die Staatsangestellten alle Loß- und Anreizpreise, die für sie als reine Verbraucher ganz gefühlte Warenverteuerung im Gebiete der physiologischsten Notwendigkeiten um durchschnittlich 500 Prozent überwinden. Sie sollen noch mehr. Trotz des schreienden Mißverhältnisses zwischen Einkommen und Warenpreis, das in einer Minderung der Arbeitskraft naturgemäß zum Ausdruck kommen muß, sollen sie noch erhöhten dienstlichen Anforderungen entsprechen. Um das „Wie“ hat sich noch keine Regierungsstelle gekümmert. Dieses „Wie“ bleibt trotz der Alimentationspflicht des Staates die ausschließliche Sorge der Staatsangestellten selbst. Der Fiskus hat sich in den drei Kriegsjahren bei anderen Dingen, über deren Wert die Meinungen nicht ungeteilt sind, an das Rechnen mit Milliarden gewöhnt, in der Fürsorgepflicht für seine Angestellten hält er noch bei den unzulänglichen Millionen der Friedensbudgets. Wenn das „Wie“ so zur ausschließlichen Sorge der Staatsangestellten selbst gemacht wird, wenn sie zum Stillen der Klagen ihrer Frauen und Kinder, zum Trocknen ihrer Tränen nichts anderes haben als ihre schlecht entlohnte Arbeitskraft: wen kann es wundern, wenn sie zum mindesten mit leidenschaftlicher Sehnsucht die Zeit herbeiwünschen, wo sie hinaus-schreien können, was man ihnen getan, was man zu tun unterlassen hat?

Der Ausnahmezustand, der parlamentslose Zustand haben durch drei volle Jahre Grabesruhe über die schwachen Organisationen der Staatsangestellten gelegt. Endlich scheint der Bann gebrochen zu sein, die Staatsangestellten hören, daß das Parlament wieder tagen wird.

Dieses für Oesterreich historische Ereignis gibt ihnen nun die Gelegenheit, zu vergleichen. Drei Jahre unterstanden sie der ausschließlichen Obhut einer selbstherrlich schaltenden Bürokratie. In ihren Leibern tragen die Staatsangestellten für iederwann sichtbar die Spuren dieses Wirkens.

Oesterreich hat ein Parlament des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. Wohl hat es auch acht Nationen, die das soziale Wirken dieses Parlaments bisher ungünstig beeinflusst haben. Aber trotzdem, welcher Staatsangestellte wäre nach diesen dreijährigen Erfahrungen nicht geneigt, zu erklären, daß das schlechteste Parlament dieser Art besser sei als die absolutistische Bürokratie? Keine, platte Nützlichkeitserwägungen, unabhängig von jeglicher Weltanschauung, müssen zu dieser Erkenntnis führen. Sind die Staatsangestellten als Masse auch leider noch nicht so weit, daß sie ihre gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Betätigung ausschließlich von ihrem Masseninteresse leiten können, die Erkenntnis haben sie alle insgesamt, daß jedes Mehr an demokratischen Ausdrucksformen des staatlichen Lebens ihnen mehr an Lebensmöglichkeiten bringt. Sie haben sich durch drei Jahre an der Obrigkeit satt gegessen als an Nahrungsmitteln, sie haben auch von allen „Belangen“ zu kosten bekommen, die eine politische Prostitution ihnen bot, sie haben das alles satt und wollen nur eines: ein tagendes Parlament, das ungehemmt ausspricht, was ist, und mit fester Hand zugreift, wo es gesamtstaatlich notwendig ist. Zu den gesamtstaatlichen Notwendigkeiten zählen gewiß auch die befriedigenden Lösungen der unaufschiebbaren Bedürfnisse der Staatsangestellten.

In diesem Sinn, der zu seiner Grundlage gar keine besonderen Einsichten in das Gesellschaftsleben von heute hat, der nur der Ausdruck des unmittelbar Notwendigen ist und als solcher von allen Staatsangestellten empfunden wird, begrüßen die österreichischen Staatsangestellten die endliche Wiedertagung des Parlamentes. Der Feil aber von Staatsangestellten, der sich schon im Frieden zur Massenbewußtheit durchgerungen hat, dem die drei Kriegsjahre neue Scharen zugeführt haben und der hoffen kann, daß aus den Schützengräben heraus ihm neue Streiter zufließen werden, der verpöchtelt sich, mit allen seinen Kräften dahin zu wirken, daß nie mehr Stätten einer möglichen demokratischen Betätigung mit Handbewegungen, mit Paragrafen zerstört werden. Nicht nur nicht zerstört, ausgebaut muß werden, was Gemeinde, Land und Reich an Betätigungsformen aller Volksträfte haben. Die Parlamentsöffnung soll den Auftakt bilden zu einer Neuordnung in diesem Staate. Für die Staatsangestellten, als wichtigen Teil unter den Vätern dieses Staates, ist es wohlverstandenes Existenzgebot, an dieser Neuordnung im demokratischsten Sinne mitzuarbeiten.